F. BEGRÜNDUNG

Planungsrechtliche Vorraussetzungen

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Mühldorf a. Inn ist das Plangebiet als allgemeines Wohngebiet WA ausgewiesen.

Die Bauleitplanung für die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Im Zuge konkreter Bauanträge und der erforderlichen Verdichtung im Stadtgebiet der Kreisstadt Mühldorf a. Inn wird eine Anpassung der Bebaubarkeit hinsichtlich der zuläsigen Anzahl der Vollgeschosse notwendig.

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Eichfeld" beschlossen.

Die weiteren Grundzüge der Planung bleiben durch die Änderung unberührt.

Geltungsbereich

Der Geldtungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eichfeld" i.d.F.v. 20.12.1984.

Die bisherigen Festsetzungen zur Geschossigkeit entfallen und werden durch die Festsetzung „II" Geschosse ersetzt.

Die Grundflächenzahl GRZ 0,4 und die Geschossflächenzahl GFZ 0,8 gelten für den gesamten Geltungsbereich um eine einheitliche städtebauliche Ordnung darzustellen.

Erschließung, Ver- und Entsorgung

Die Wasser- und Stromversorgung, sowie die Abwasser- und Müllentsorgung ist gesichert.

Umwelt- und Naturschutz, Grünordnung

Das Konzept zur Grünordnung bleibt unverändert.

Gemäß den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach §13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach §2a BauGB abgesehen.

Fertigungsdaten: 1. Fassung vom 31.01.2023

2. Fassung vom 13.06.2023

Stadtbauamt Mühldorf a. Inn
Az.: 6102.2701.1 Sb

Mühldorf a. Inn, 22. August 2023

Verfahrensvermerke

nach § 13 BauGB
für die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Eichfeld“

1. Änderungsbeschluss:

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der Sitzung vom 27.01.2022 Beschluss Nr. 003 die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Eichfeld“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Mühldorf a. Inn, 28.08.2023

Michael Hetzl
1. Bürgermeister

---

2. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Eichfeld“ i.d.F.v. 31.01.2023 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 14.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Mühldorf a. Inn, 28.08.2023

Michael Hetzl
1. Bürgermeister

---

3. Beteiligung der Behörden:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mühldorf a. Inn, 28.08.2023

Michael Hetzl
1. Bürgermeister

---

4. Satzungsbeschluss:

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023 Beschluss Nr. 082 die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Eichfeld" i.d.F.v. 13.06.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mühldorf a. Inn, 28.08.2023

Michael Hetzl
1 Bürgermeister

---

5. Ausgefertigung:

Ausgefertigt am 28.08.2023.

Mühldorf a. Inn, 28.08.2023

Michael Hetzl
1. Bürgermeister

---

5. Bekanntmachung:

Die Bekantmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 28.08.2023. Die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Eichfeld" i.d.F.v. 13.06.2023 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, im Stadtbauamt, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer 125 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Eichfeld" i.d.F.v. 13.06.2023 tritt mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Mühldorf a. Inn, 28.08.2023

Michael Hetzl
1. Bürgermeister